

RUND UM DEN STADTTEIL STERNSCHANZE

Quartiersnachrichten Sternschanze Altona

Nummer 10_April 2011

PERSPEKTIVISCH: Wie geht es weiter mit dem Bunker?

PLANERISCH: Die Parktaschen in der Susannenstraße

PRAKTISCH: Servicenummern zum Heraustrennen



unter uns

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der nun vorliegenden 10. Ausgabe der Quartiersnachrichten Sternschanze erhalten Sie wieder aktuelle Informationen rund um den Stadtteil Sternschanze.

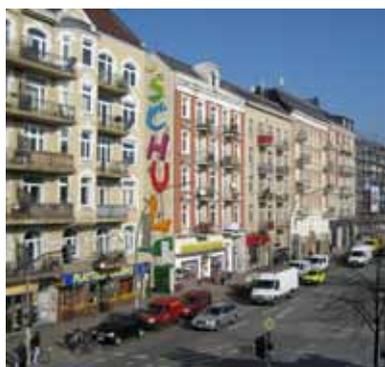
So stellen wir Ihnen den aktuellen Stand des geplanten Umbaus der Parktaschen in der Susannenstraße dar. Zudem werden Sie über die anstehende vertiefende Untersuchung zur Einführung einer sozialen Erhaltungsverordnung im Stadtteil Sternschanze informiert, im Rahmen derer ca. jeder sechste Haushalt im Stadtteil befragt werden soll. „Wie geht es weiter mit dem Bunker im Flora Park?“ fragen wir Sie unter Vorstellung von fünf Entwicklungsperspektiven, die aufgrund des frühen Standes des Planungsprozesses bewusst offen und breit gehalten sind. Abgerundet wird die Ausgabe mit Artikeln zum Stand der Instandsetzungsmaßnahmen im BaSchu, zur Gehwegreinigung, zum Verfügungsfonds sowie einen historischen Rückblick auf das Schulterblatt „als die Straßenbahn noch fuhr“.

Als praktisches Infoblatt geben wir Ihnen eine Tabelle mit Servicenummern und Ansprechpartnern an die Hand, die Sie sich z.B. gerne an die Pinnwand in der Küche oder neben das Telefon hängen können.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Barbara Kayser

Matthias Müller



inhalt

- 04 **Die Befragung**
Soziale Erhaltungsverordnung
- 06 **Bunker im Flora Park**
So geht es weiter
- 08 **BaSchu**
Die Instandsetzung läuft

Titelfoto: Der bunte Bunker im Flora Park.

impresum

Informationen für den Stadtteil Sternschanze

© Herausgegeben von der [steg Hamburg](#) mbH,
Schulterblatt 26 – 36
20357 Hamburg
Telefon: 040-43 13 93-0,
Fax: 040-43 13 93-13,
Internet: www.steg-hamburg.de

Redaktion: Dr. Rüdiger Dohrendorf, Telefon: 040-43 13 93-33
in Zusammenarbeit mit dem [Bezirksamt Altona](#),
Heinz Evers, Telefon: 040-42811-2437

Fotos: Rüdiger Dohrendorf, Barbara Kayser, Landesbetrieb
Geoinformation, Matthias Müller, Privat

Druck: Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg Altona

Umbau der Susannenstraße

Seit 2008 informieren wir Sie kontinuierlich über die Planung zur Umgestaltung der Susannenstraße. 2008 beschlossen die politischen Gremien des Bezirksamtes Altona, die Konflikte zwischen den Fußgängerinnen und den Fußgängern und der Außengastronomie zu mindern, indem den Gastronomen die Möglichkeit geboten wird, eigenfinanziert Flächen für die Außengastronomie in den Parkbuchten zu realisieren.

Der Beschluss wurde von der Bezirksversammlung weiter konkretisiert. Es wurde entschieden, dass ab 2011 Sommerterrassen ausschließlich auf den Flächen der jetzigen Parkbuchten genehmigt und die Fußwege in der Susannenstraße dementsprechend ab 2011 komplett von der Außengastronomie freigehalten werden müssen.

Jedem einzelnen Gastronomen, der den Umbau der Parkbuchten vor seiner Gastronomie anstrebt, hat das Bezirksamt Altona mittlerweile einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, den so genannten Ausbauvertrag, angeboten. Vertraglich soll hierdurch geregelt werden, dass das Bezirksamt die Baumaßnahmen durchführt und die Kosten für die Planung und den Umbau von den Gastronomen vorab an das Bezirksamt zu zahlen sind.

Die Gastronomen können einen Antrag auf Sondernutzung für Außengastronomie stellen, wenn die Finanzierung gesichert ist, das heißt, wenn sie die Kosten für den Umbau gezahlt haben und die Baumaßnahme fertig gestellt wurde.

Ende 2010 schickte das Bezirksamt 15 Gastronomen - einschließlich einer Bäckerei und eines Kiosks - mit Außenbestuhlung den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Unterzeichnung zu. Da es zu den vom Bezirk für die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung geforderten Schallschutzschirmen Klärungsbedarf

seitens der Gastronomen gab, wurde die vom Bezirksamt gesetzte Frist für die Vertragsunterzeichnung verlängert. Hierdurch wurde den Gastronomen die Gelegenheit gegeben, ihre Bedenken am 14. Februar 2011 in den zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung, den Regionalausschuss I, einzubringen.

Der Regionalausschuss I hielt an seiner Beschlusslage fest und lehnte es ab, auf die Schallschutzschirme zu verzichten. Nach der Sitzung des Regionalausschuss I unterzeichneten bislang 11 Gastronomen den Ausbauvertrag.

Da nicht alle 15 angeschriebenen Gastronomen den Vertrag unterzeichneten, muss die Planung überarbeitet werden. Neben der Aufpflasterung für die Gastronomie werden, finanziert aus Mittel des Fachamtes Sozialraummanagement, auch zusätzlich Fahrradbügel errichtet und an zwei Stellen zentrale Müllsammelcontainer für Hausmüll aufgestellt. Durch diese - nur durch die Anwohner zu öffnenden - Müllboxen, wird die immer wieder zu Beschwerden führende Hausmüllentsorgung durch Müllsäcke dann der Vergangenheit angehören. Für die Ausschreibung und die Durchführung der Baumaßnahme werden ca. 12 Wochen benötigt, sodass zum Sommer 2011 der Umbau der Susannenstraße fertig gestellt sein wird.

Barbara Kayser



Soziale Erhaltungsverordnung: Haushalte werden befragt

Die Sanierungsverfahren im Stadtteil Sternschanze haben eine Reihe baulicher, städtebaulicher und funktionaler Verbesserungen gebracht. Insgesamt ist das Schanzenviertel als Wohnstandort attraktiver geworden. Auch außerhalb der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete hat sich einiges getan.

Da aufgrund der größeren Attraktivität des Stadtteils die Nachfrage nach Wohnraum - vor allem auch durch finanzstärkere Gruppen - steigt, erhöhen sich auch die Preise für Wohnraum. Daher können solche Aufwertungen, wie auch aus anderen Stadtteilen bekannt ist, zu einer Verdrängung der angestammten Bevölkerung beitragen.

Vor diesem Hintergrund hatte das Fachamt Sozialraummanagement des Bezirksamts Altona noch während des laufenden Sanierungsverfahrens eine Vorstudie („Plausibilitätsprüfung“) für eine „Soziale Erhaltungsverordnung“ in Auftrag gegeben.

Die „Soziale Erhaltungsverordnung“ ist ein städtebauliches Instrument des Baugesetzbuchs (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2), mit dem die Strukturen eines Gebiets - insbesondere die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung - geschützt werden sollen. Sie greift nicht in das allgemeine Mietrecht ein; sondern zielt vielmehr darauf, drastische Veränderungen im Wohnungsangebot zu begrenzen. Dies betrifft sogenannte „Luxusmodernisierungen“, die Zusammenlegung oder Teilung von Wohnungen, den Abriss

von Wohngebäuden, die Umnutzung von Wohn- zu Gewerberaum, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und den Verkauf von Wohngebäuden. Solche Maßnahmen müssen dann in jedem Einzelfall beim Bezirksamt beantragt werden. Dort wird geprüft, ob die Vorhaben genehmigungsfähig sind oder sich nachteilig auf die Zusammensetzung der Bevölkerung auswirken können.

Die Vorstudie war zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Soziale Erhaltungsverordnung im Schanzenviertel angebracht erscheint. Es gibt eine schützenswerte Bevölkerungsstruktur, die aufgrund der absehbaren Entwicklung („Veränderungsdruck“) gefährdet ist.

Der Hamburger Senat hat deshalb das Aufstellungsverfahren für den Erlass einer Verordnung eingeleitet. Dies muss belegen, dass eine solche Verordnung für den Stadtteil Sternschanze notwendig und rechtlich begründbar ist, und es muss dem Bezirksamt die nötigen Informationen für die Umsetzung der Verordnung, also die Bearbeitung von Veränderungsanträgen liefern.

Die zuständige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat das Hamburger Forschungsbüro ARGE Kirchhoff/Jacobs beauftragt, mit einer wissenschaftlichen Untersuchung die erforderlichen Nachweise zu erbringen.

Zentraler Bestandteil dieser Untersuchung ist eine Befragung der Bewohner im Schanzenviertel. Damit soll ermittelt werden, wer eigentlich im Stadtteil wohnt, wie zufrieden die Bewohner dort



sind und wie sie wohnen. Um repräsentative Ergebnisse zu erhalten, müssen ca. 15 % der Haushalte an der Befragung teilnehmen.

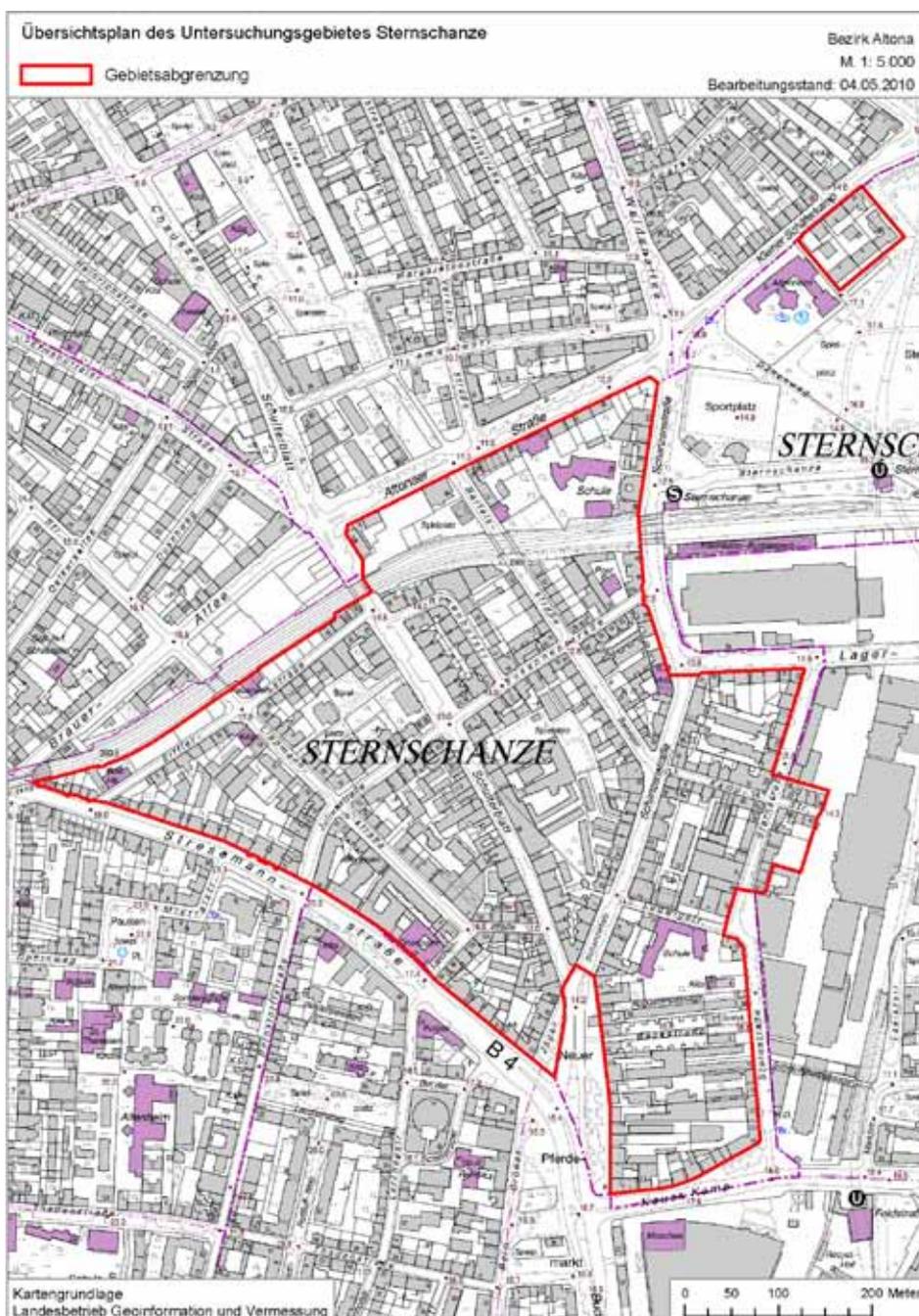
Ende März/Anfang April 2011 wird jeder 6. Haushalt im Schanzenviertel eine schriftliche Ankündigung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erhalten. Die Mitarbeiter des Instituts kommen anschließend in den Stadtteil (auf Wunsch kann ein fester Termin

vereinbart werden). Die Teilnahme an der Befragung ist natürlich freiwillig, der Datenschutz wird gewährleistet.

Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Untersuchung zu informieren.

Bernd Jacobs
(ARGE Kirchhoff/Jacobs)

Das Untersuchungsgebiet für die Soziale Erhaltungsverordnung.



Wie geht es weiter mit dem Bunker im Flora Park?

Diese Frage stellt sich nun, seitdem der Bund als Eigentümer plant, den Bunker aus der Zivilschutzbindung zu entlassen und das Grundstück zu veräußern. Das Grundstück ist ein wesentlicher Teil des Flora Parks, der neben dem BaSchu und dem Schanzenpark eine wichtige wohnortnahe Spiel- und Freifläche im Stadtteil Sternschanze ist.

Der Flora Park stellt eine zentrale öffentliche Grünfläche im Stadtteil Sternschanze dar. Der Park wurde 2004 im Rahmen des Sanierungsverfahrens mit Städtebaufördermitteln hergerichtet und wird intensiv als Spiel- und Freizeitanlage insbesondere durch Kinder und Jugendliche genutzt. Die nicht bebaute Freifläche des Grundstückes wurde in die Neugestaltung des Flora Parks einbezogen.

Bereits im Konzept zu den vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet Eiffelstraße, in dem sich das Bunkergrundstück befindet, wurden im August 1993 der Abbruch des Bunkers und die Schaffung einer weiteren 440 m großen Freifläche vorgeschlagen, die dem Flora Park zugeschlagen werden soll. Voraussetzung für die Umsetzung des Sanierungsziels war die Entlassung aus der Zivilschutzbindung durch das Bundesamt für Zivilschutz, die jedoch bislang nicht eingetreten ist. Mit der nun geplanten Entlassung des Bunkers aus der Zivilschutzbindung und dem geplanten Verkauf bietet sich die Möglichkeit, an die Zielsetzung der vorbereitenden Untersuchungen anzuknüpfen.

Der Bunker wird aktuell an zwei Wänden durch den Verein Kilimanschanzo e.V. zum Klettern genutzt. Der gemeinnützige Verein bietet seit 2003 ehrenamtlich betreute Klettermöglichkeiten für Vereinsmitglieder sowie Kinder und Jugendliche an. Die beiden Bunkerwände wurden 2001 mit Städtebaumitteln als Kletterwand ausgebaut. Da sich der Verein Kilimanschanzo e.V. im Sanierungszeitraum als soziale und ehrenamtliche Einrichtung im Sanierungsgebiet und im gesamten Stadtteil etabliert hat, soll bei vier der fünf vorgeschlagenen Varianten das Kletterangebot des Vereins weiterhin angeboten werden können. Hierzu ist es notwendig, dass mindestens eine Kletterwand erhalten bleibt.

Da das Grundstück in einem Sanierungsgebiet liegt, ist für eine Änderung der Nutzung oder des Bauwerks eine Änderung des Erneuerungskonzepts nötig. Um die Perspektive zur Entwicklung des Bunkers bereits frühzeitig und weitestgehend ergebnisoffen zu diskutieren, wurden im Sanierungsbeirat und im zuständigen Regionalausschuss I fünf Varianten zur Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes vorgestellt und diskutiert. Diese Varianten möchten wir Ihnen im Rahmen dieses Artikels vorstellen. Die Varianten sollen dabei die Breite möglicher baulicher Perspektiven für den Bunker darstellen und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Eine Auswahl oder eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen.

Ziel der fünf Varianten ist eine ge-



bietsverträgliche und stadtteilbezogene Nutzung des Bunkergebäudes oder eines Teils des Gebäudes bzw. der Fläche, auf der sich der Bunker befindet, für sportliche Zwecke.

Variante 1: Komplettabbruch des Bunkers

Der Bunker soll vollständig abgebrochen werden. Die entstehende Fläche wird als öffentliche Grün- und Spielfläche ausgewiesen, sodass die öffentlich nutzbare Grünfläche des Flora Parks erweitert werden kann.

Diese Variante führt zu einer deutlichen Vergrößerung der öffentlichen Freifläche. Das im Stadtteil etablierte Angebot „Klettern im Flora Park“ entfällt und damit auch die mit der Nutzung einhergehende öffentliche Kontrolle.

Variante 2: Teilabbruch bis auf die nördliche Wand

Das Bunkergebäude soll bis auf die nördliche und einen Teil der westlichen und östlichen Wand abgebrochen werden. Die entstehende Freifläche wird als öffentliche Grün- und Spielfläche ausgewiesen, sodass die öffentlich nutzbare Freifläche des Flora Parks erweitert werden kann und somit der großen Bedeutung des Flora Parks im Stadtteil Rechnung trägt.

Diese Variante ermöglicht, eine in die vorhandene Freifläche angebundene neue Freifläche zu schaffen und das Angebot „Klettern im Flora Park“ aufrecht zu erhalten.

Variante 3: Teilabbruch bis auf die südliche Wand

Das Bunkergebäude soll bis auf die südliche und einen Teil der westlichen und östlichen Wand abgebrochen werden. Die entstehende Fläche wird als öffentliche Grün- und Spielfläche ausgewiesen, sodass die öffentlich nutzbare Grünfläche des Flora Parks erweitert werden kann.

Durch die Variante wird die öffentlich

nutzbare Freifläche vergrößert, jedoch durch die südliche Bunkerwand sowohl verschattet als auch räumlich abgetrennt.

Variante 4: Teilabbruch des Bunkers und Anbau eines Leichtbaus

Der Bunker soll wie in den Varianten 2 und 3 teilweise abgebrochen werden, anschließend jedoch um den Anbau eines Leichtbaus ergänzt werden, um dem Kilimanschanzo e.V. auch witterungsgeschützte und überdachte Klettermöglichkeiten im Inneren anzubieten.

Diese Variante ermöglicht eine Vergrößerung der öffentlich nutzbaren Freifläche und zugleich den Erhalt und die Ausweitung eines ganzjährigen Kletterangebotes.

Variante 5: Erhalt des Bunkers

Der Bunker bleibt vollständig erhalten und wird außen durch den Verein Kilimanschanzo e.V. genutzt.

Der Erhalt des Bunkers sichert den Status Quo. In 2011 werden die Kosten der verschiedenen Varianten eingeholt.

Der Sanierungsbeirat sprach sich in einer Empfehlung dafür aus, dass das Bunkergrundstück im Flora Park durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben und eine öffentliche und gebietsverträgliche Nutzung des gesamten Grundstücks gesichert wird.

Der Prozess zur Teilfortschreibung des Erneuerungskonzeptes und zur Entwicklung des Bunkergrundstückes steht somit noch am Anfang. Noch ist nichts entschieden. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Matthias Müller



Instandsetzung des BaSchu

Die aktive Phase des Sanierungsverfahrens für das Sanierungsgebiet Schulterblatt endete im Jahr 2008. Anfang 2009 hob der Senat das Sanierungsverfahren förmlich auf.

In den letzten Zügen des Sanierungsverfahrens gelang es dem Bezirksamt Altona im Jahr 2008, Städtebaumittel für die Instandsetzung des Bolzplatzes auf dem BaSchu zu erhalten. Das Bezirksamt Altona erneuerte den Bolzplatz von Grund auf.

Im Jahr 2008 wurden die Ballfangzäune instand gesetzt und in Teilen komplett erneuert. Da in den Wintermonaten einige Instandsetzungsarbeiten nicht möglich waren, konnte erst im Frühjahr 2009, nach dem Ende der Frostperiode, mit der Erneuerung des Bodenbelags des Bolzplatzes begonnen werden. Auf dem Bolzplatz wurde Kunststoffverbundpflaster verlegt. Zudem wurde ein Weg mit Aufenthaltsflächen im Jahr 2009 neu geschaffen.

Diese Sanierungsmaßnahmen waren auch dringend notwendig, da der Bolzplatz durch die sehr intensive Nutzung der letzten Jahre stark abgespielt war. Insbesondere der Bodenbelag war dringend erneuerungsbedürftig. Bei Regen stand der Platz unter Wasser und war nicht mehr bespielbar. Bei Trockenheit staubte es gewaltig. Die Oberfläche war hinüber, es gab also Handlungsdruck.

Zusätzlich wurde außerhalb des Bolzplatzes am Ballfangzaun ein Street-

ballkorb angebracht und auch hier ein neuer Bodenbelag verlegt.

Nach einigen Monaten wies das Kunststoffverbundpflaster auf dem Bolzplatz jedoch schon erste Schäden auf. Eine Untersuchung des Kunststoffpflasters ergab, dass ein Produktionsfehler vorliegt. Die Platten wurden somit zwar gut verlegt, aber das Material war schadhaft und wurde reklamiert. Aus diesem Grund wurde vor einigen Wochen das Kunststoffverbundpflaster wieder entfernt und der Bodenbelag wird erneuert.

Im Jahr 2010 gelang es dem Bezirksamt Altona weitere Mittel für Ausbesserungsarbeiten auf dem BaSchu zu erhalten. Das Holz, das die Spielbereiche begrenzte, war porös geworden und splitterte. Da das Sanierungsverfahren beendet ist, gab es keine Stadterneuerungsmittel mehr. Es stehen nun aber insgesamt 25.000 Euro aus Einnahmen aus Großwerbeanlagen zur Verfügung. Mit diesem Geld werden beispielsweise die Einfassungen der Wege und Spielbereiche erneuert. Die Arbeiten sind in vollem Gange, damit der BaSchu im Frühjahr wieder zum Spielen, Toben und Verweilen zur Verfügung steht.

Barbara Kayser



Verfügungsfonds Sternschanze

Auch in diesem Jahr stellt das Bezirksamt Altona wieder Mittel für den Verfügungsfonds des Stadtteils Sternschanze bereit. Für das Jahr 2011 stehen insgesamt 23.550,00 Euro zur Verfügung, um unbürokratisch und schnell kleinere Stadtteilprojekte finanziell zu unterstützen. Mittel aus dem Verfügungsfonds können Einzelpersonen, Initiativen, Gruppen und Einrichtungen beantragen, die ein Projekt umsetzen möchten, das dem Stadtteil und seinen Bewohnern zugute kommt. Die beantragten Mittel sollen die Summe von 2.500 Euro nicht übersteigen. Förderfähig sind geringe Honorare, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, kleine Investitionen und Materialien zur Durchführung des Projektes.

Die Entscheidung, ob ein Projekt gefördert wird oder nicht, übernimmt die Arbeitsgruppe Verfügungsfonds. Sie setzt sich aus 9 Mitgliedern des Sanierungsbeirates Sternschanze zusammen. Die Arbeitsgruppe trifft sich alle 2 Monate am 1. Mittwoch des jeweiligen Monats um 19:00 Uhr im JesusCenter.

Damit sich die Mitglieder bereits vor der Sitzung eine Meinung zu den unterschiedlichen Anträgen bilden können, werden die Anträge den Mitgliedern der Arbeitsgruppe vorab zugeschickt. Von daher müssen alle Anträge 10 Tage vor

der nächsten Sitzung bei der steg eingereicht werden. Auf den Sitzungen stellen die Antragsteller/innen dann ihre Projekte persönlich vor und erfahren noch in der Sitzung, ob ihr Antrag gefördert wird oder nicht. Nur in Ausnahmefällen, wenn sich die Arbeitsgruppe nicht einig ist, wird der Antrag auf der nächsten Sitzung des Sanierungsbeirates erneut präsentiert und dann dort entschieden.

Die nächsten Termine der AG Verfügungsfonds im Jahr 2011 sind:

6. April, 1. Juni, 7. September und 2. November, falls jeweils 10 Tage vorher Anträge bei der steg eingegangen sind.

Falls Sie eine Idee für ein Projekt haben, mit dem Sie sich im oder für den Stadtteil engagieren möchten, stellen Sie einen Antrag an den Verfügungsfonds.

Das Antragsformular können Sie auf der Homepage der steg (www.steg-hamburg.de) herunterladen oder sich ein Exemplar persönlich im Büro der steg, Schulterblatt 26-36 abholen.

Bei Fragen zur Antragsstellung wenden Sie sich bitte telefonisch an: Matthias Müller (43 13 93 37) oder per Email: matthias.mueller@steg-hamburg.de

Im Jahr 2011 wurden bisher bereits die in der Tabelle dargestellten drei Projektförderungen bewilligt.

Matthias Müller



Projektname	Antragsteller/in	Bewilligte Summe in €	Projekterläuterung
Schanzenzirkus 2011	Kai Teschner	2.500,00	Honorarkosten für Artisten
Deutschkurs für junge Roma-Mütter	Karola e.V. (Christine Solano)	1.311,00	Honorarkosten Lehrkraft
Gedenkveranstaltung des Propheten Muhammed	Adem Bora	1.750,00	Raummierte, Öffentlichkeitsarbeit

Gehwege werden öfter gereinigt

Mehr als in anderen Hamburger Stadtteilen spielt sich im Stadtteil Sternschanze das Leben in den Straßen ab. Der Straßenraum wird zu Tages- wie Nachtstunden rege genutzt.

Nebeneffekt dieser intensiven Nutzung, insbesondere an sommerlichen Wochenenden, bei Straßenfesten oder Kundgebungen, ist der Müll auf den Gehwegen und Fahrbahnen.

Infolge der starken Vermüllung des Straßenraumes, hauptsächlich durch den starken Besucherandrang und außergastronomische Nutzungen, verabschiedete der Sanierungsbeirat 2009 die Empfehlung an den Regionalausschuss I der Bezirksversammlung Altona, dass sich die zuständige Fachbehörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) an den Kosten für die Gehwegreinigung im Stadtteil beteiligen möge. Hintergrund dieses Vorschlages war die Kritik der Anwohner und Anwohnerinnen, dass sie die häufige Reinigung selbst finanzieren müssen, für Müll, den sie nicht verursacht haben. Das Bezirksamt Altona leitete das Anliegen des Sanierungsbeirates Sternschanze Altona an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt weiter. Die Fachbehörde antwortete, dass eine Beteiligung an den Kosten nicht zugesagt werden könne, weil die Gehwegreinigung im Rahmen des öffentlichen Reinigungsdienstes grundsätzlich über Gebühren finanziert wird und Haushaltsmittel hierfür nicht vorgesehen sind.

Stattdessen schlug sie vor, das Gehwegereinigungsverzeichnis, in dem hamburgweit geregelt ist, welche Straßen wie häufig pro Woche gereinigt werden, fortzuschreiben und die Gehwegreinigungsfrequenz für die Straßen Schulterblatt, Susannenstraße und Bartelsstraße zu erhöhen.

Auch der Bezirk ist, wie die BSU, mangels entsprechender Haushaltsmittel nicht in der Lage, eine finanzielle Beteiligung an den Gehwegreinigungskosten nach Empfehlung des Beirates zu leisten. Die Erhöhung der Gehwegreinigungsfrequenz, wurde am 28.01.2010 durch die Bezirksversammlung Altona beschlossen.

Eigentümer/innen und Mieter/innen äußerten im Sanierungsbeirat Kritik. Beklagt wurde auch, dass die Kosten für die Erhöhung der Reinigungshäufigkeit durch die Eigentümer/innen auch auf die Wohnungsmieter/innen umgelegt werden. Höhere Reinigungsfrequenzen sind grundsätzlich zwar gewünscht, jedoch nicht auf Kosten der Bewohner/innen. Vielmehr sollten die Gewerbebetriebe, allen voran die Gastronomien und Kioske, stärker an den Kosten beteiligt werden.

Sollten Sie wissen wollen, wie oft ihre Straße gereinigt wird: Das aktuelle Gehwegereinigungsverzeichnis ist abrufbar unter folgendem Link:

<http://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-WegeReinVHA2004rahmen&st=lr>

Matthias Müller



Als hier noch die Straßenbahn unterwegs war

Wenn man über das Schulterblatt schlendert, dann kann man hier und dort Relikte längst vergangener Zeiten entdecken. Dazu gehören die alten, im Bürgersteig eingelassenen Grenzsteine von Altona und Hamburg, aber auch einige Straßenbahnrosetten an den Altbauten.

„Als ich mir die Fassade des Hauses Schulterblatt 29 im Zuge der Sanierung etwas genauer angeschaut habe, fiel mir natürlich auch die kunstvolle Rosette auf. Damals wusste ich aber noch nicht, welche Funktion sie einmal erfüllt hat. Auf jeden Fall wollte ich sie nicht einfach abschlagen lassen, die Rosette sollte auf jeden Fall erhalten bleiben“, so der Architekt. Irgendwann klingelte bei ihm im Büro das Telefon und Freunde der alten Hamburger Straßenbahn erkundigten sich, ob denn eine Möglichkeit bestünde, die ehemalige Straßenbahnrosette zu erhalten. Damit rannten die Straßenbahnfans bei ihm offene Türen ein. Und er konnte erklären, welche Funktion die Rosette einmal hatte.

„Wenn man durch das Schulterblatt und angrenzende Straßen in der Schanze geht, dann kann man übrigens noch zahlreiche weitere Straßenbahnrosetten entdecken“, so der Architekt. Zwischen den seinerzeit filigran gestalteten Rosetten wurden die Queraufhängungen für die Oberleitung der ehemaligen Straßenbahn gespannt. Die Aufhängungen überquerten also die gesamte Straßenbreite von Hausfassade zu Hausfassade. Das hing damit zusammen, dass anders als in den Randbezirken in der Innenstadt nicht genug Platz war, um Oberleitungsmasten aufzustellen.

Aber werfen wir mal einen historischen Blick zurück zu den Anfängen der

Straßenbahn in Hamburg. Es begann im Jahr 1866 mit der ersten Pferdebahn nach Wandsbek, Barmbeck (bis 1946 mit ck), Eimsbüttel, Hoheluft und Hamm. Nach der zwischenzeitlichen Umstellung auf Dampfbetrieb dauerte es immerhin bis 1894, ehe die Ringstrecke um die Innenstadt mit dem Verlauf Glockengießerwall – Klosterwall – Dovenfleet – Vorsetzen – Glacischaussee – Gorch-Fock-Wall - Esplanade – Lombardsbrücke – Glockengießerwall den elektrischen Betrieb aufnahm. Bereits kurz nach 1900 rumpelten die ersten elektrischen Straßenbahnen auch durch das Schulterblatt.

Die Blütezeit der Straßenbahn lag ungefähr in der Mitte der 1950er Jahre. Damals fuhren die Linien 5 und 15 durch das Schulterblatt mit dem Verlauf Langenfelde – Schulterblatt - Feldstraße – Mönckebergstraße – Wandsbek-Markt – Hellbrook beziehungsweise Bahnhof Altona – Allee (heute Max-Brauer-Allee) – Eppendorfer Weg – Winterhuder Markt – Landwehr – Hamm.

Doch bereits 1958 erfolgte ein Senatsbeschluss, die Straßenbahnlinien zugunsten der U-Bahn langfristig einzustellen. Diese Stunde schlug für das Schulterblatt am 24. September 1967, damals rollte die letzte Straßenbahn durch das Schulterblatt. 1978 endete dann auch der Betrieb auf allen noch verbliebenen Linien.

Rüdiger Dohrendorf



Genau hinsehen: Die dunkel abgesetzte Straßenbahnrosette.



Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg

Dezernat Soziales, Jugend
und Gesundheit
Fachamt Sozialraummanagement
Abteilungsleitung: Ulrike Alsen
Telefon: 040-42811-3669
Städtebauliche Sanierung
Heinz Evers
Telefon: 040-42811-2437
Sanierungsrechtliche Genehmigungen
Meike Böttcher
Telefon: 040-42811-3051

Fachamt Grundsicherung und Soziales
Wohnungsabteilung
Herr Raasch
Telefon: 040-42811-1476
Wohngeld
Frau Heidrich
Telefon: 040-42811-1415

Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Frau Heil,
Telefon: 040-42811-6338
Herr Arriens,
Telefon: 040-42811-6336
Herr Hendeß,
Telefon: 040-42811-3512

Fachamt Verbraucherschutz
Wohnraumschutz
Frau Mohr, Telefon: 040-42811-6142

Finanzbehörde
Immobilienmanagement,
Dammtorstraße 7,
20354 Hamburg
Grundstücksgeschäfte:
Geschäftsstelle (vermittelt weiter),
Telefon 42823 -4006
Betriebsverlagerung: Herr Mühl,
Telefon 42823 -4069
E-Mail: Immobilienmanagement@
fb.hamburg.de

steg Hamburg mbH
Sanierungsträger
Schulterblatt 26-36,
20357 Hamburg
Barbara Kayser, Telefon 43 13 93 26
Mail: Barbara.Kayser@
steg-hamburg.de



Service nummern für den Alltag zum Heraustrennen

Wenn der Müll da ist, wo er nicht hingehört oder wenn eine Straßenlaterne nicht brennt – für viele Ärgernisse und Defekte im öffentlichen Alltag gibt es Ansprechpartner!

Wir haben für Sie für unterschiedliche Anliegen/Themen eine Liste von Ansprechpartnern und Kontaktnum-

mern erstellt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Und sollten Sie ein Anliegen haben, für das Sie hier keinen Ansprechpartner finden und Sie nicht wissen, wohin Sie sich wenden können, dann setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung.

Barbara Kayser

Service nummern Stadtteil Sternschanze

Ihr Anliegen	Ihr Ansprechpartner	Ihre Kontaktdaten (Telefon)
defekte Straßen- oder Parklaternen	Vattenfall Störungsstelle	63 96 23 55
Schäden öffentlicher Fußwege, z.B. defekte Gehwegplatten	Bezirksamt Altona Frau Goscenny	42811-6101 E-Mail: wegewart@altona.hamburg.de
„wilder“ Abfall im öffentlichen Straßenraum, wie Sperrmüll, Einkaufswagen etc.	Stadtreinigung Hamburg (SRHH) Hotline „Saubere Stadt“	2576 – 1111
„wilder“ Abfall auf öffentlichen Spielplätzen, in Grünanlagen, z.B. Sperrmüll	Stadtreinigung Hamburg (SRHH) Hotline „Saubere Stadt“	2576 – 1111
Mängel auf öffentlichen Spielplätzen und Grünflächen, wie kaputte Bänke, kranke Bäume etc.	Bezirksamt Altona Frau Goscenny	42811 – 6101 E-Mail: wegewart@altona.hamburg.de
Hundekot auf Fußwegen, am Straßenrand und in Grünanlagen	Hier gibt es nur einen Ansprechpartner: den Hundehalter!	Gassi-Beutel gibt es kostenlos in allen BUDNI-Filialen!
Feuchtigkeitsmängel oder andere gravierende Baumängel in Ihrer Mietwohnung, wenn Ihr Vermieter nicht bereit ist, diese zu beheben	Bezirksamt Altona Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt Wohnraumschutz	42811 - 6143
Gaststättenangelegenheiten	Bezirksamt Altona Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt	42811 - 6054
nächtliche Lärmbelästigungen und andere Anliegen rund um Sicherheit und Gefahren	Polizeikommissariat 16, Lerchenstraße 82 Stadtteilpolizist: Herr Donner zieht seine Runden durchs Viertel und arbeitet stets bürgernah!	428 65 - 1610 428 65 - 1641